

Ausstellung eines Reisepasses

Seit dem 30. März 2009 werden nur mehr biometrische Reisepässe mit Fingerabdruck produziert. Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses und Personalausweises können gemäß § 1 (1) Passgesetz-Durchführungsverordnung nur **persönlich** bei der Konsularabteilung der Botschaft eingebracht werden.

Laut Verordnung des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten können Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises **persönlich** bei **jeder** österreichischen, sachlich zuständigen Vertretungsbehörde entweder in **Deutschland** (derzeit außer Berlin auch das Generalkonsulat München sowie die Honorarkonsulate Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Nürnberg und Stuttgart) oder an der Österreichischen Botschaft in einem anderen Mitgliedstaat der **Europäischen Union** (z.B. Den Haag, Brüssel, Luxemburg, Straßburg) gestellt werden, wenn der Hauptwohnsitz des Antragstellers in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (außer Österreich) liegt. Sie können einen neuen Reisepass oder Personalausweis auch in **Österreich** bei **jeder** Passbehörde beantragen. Bei Vorliegen eines Hauptwohnsitzes in Österreich ist der Antrag bei der nach dem Hauptwohnsitz oder der sachlich zuständigen Behörde in Österreich einzubringen.

Die **persönliche Vorsprache** ist nur nach **vorheriger Terminreservierung** möglich. Bitte reservieren Sie pro Antrag und Antragsteller einen eigenen Termin. Bei der Terminreservierung geben Sie unbedingt auch Ihre Telefonnummer bekannt, damit bei einer eventuellen Terminverschiebung mit Ihnen Kontakt aufgenommen werden kann

Zur Gewährleistung einer kurzen Bearbeitungsdauer sind die nachfolgend aufgelisteten Dokumente im **Original** notwendig:

1. [Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses](#) vollständig ausgefüllt (auch die Spalten "beizubringende Nachweise")
2. [Personenstandserklärung](#) vollständig ausgefüllt (Formular Personenstandserklärung)
3. **Geburtsurkunde** (Abstammungsurkunde)
4. **zutreffendenfalls Heiratsurkunde** / beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch / Auszug aus dem Eheregister und zutreffendenfalls **Scheidungsurteil** mit Rechtskraftvermerk
5. **Staatsbürgerschaftsnachweis im Original**
6. **Nachweis akademischer Grade**, falls vorhanden und deren Eintrag gewünscht wird
7. **Erweiterte deutsche Meldebescheinigung** mit Angabe der gemeldeten Staatsangehörigkeit und des Familienstandes, die **nicht älter als vier Wochen ist**.
8. **Bisheriger Reisepass** oder bei Verlust ein weiterer Lichtbildausweis und ausgefüllte [Verlusterklärung](#) bzw. bei Diebstahl des alten Reisepasses eine amtliche Anzeigebestätigung
9. **1 Passfoto (35 x 45 mm)**, entsprechend den Kriterien für biometrische Ausweise, nicht älter als 6 Monate (siehe [Information zu neuen Passbildkriterien](#))
10. Die **Gebühr** ist bei persönlicher Antragstellung in **bar zu entrichten und beträgt € 76,00** für die Ausstellung eines Reisepasses gemäß TP 6 (1) Konsulargebührengesetz (KGG). Bei Antragstellung an einem **Honorarkonsulat** wird eine **zusätzliche** Gebühr in Höhe von **€ 30,00** in bar für Abnahme von Fingerabdrücken eingehoben.

Die Nichtvorlage einzelner der oben genannten Dokumente kann zu einer längeren Bearbeitungsdauer führen. Im Einzelfall können darüber hinaus noch zusätzliche Dokumente verlangt werden, wenn dies für die weitere Bearbeitung erforderlich ist.

Anträge, die auf dem Postwege eintreffen, können nicht bearbeitet werden. Alle bislang ausgestellten österreichischen Reisepässe bleiben weiterhin bis zum Ablaufdatum gültig. Eine Miteintragung eines Kindes in den Reisepass ist nicht möglich. Der Wohnort bzw. die Adresse sind im Reisepass nicht enthalten.

Bearbeitungszeit: Ca. 3 - 4 Wochen für die Ausstellung eines Reisepasses